

Konzept für Kinder- und Jugendgruppen der NAJU Hamburg in Corona-Zeiten (Stand 23.11.2021)

Dieses Konzept basiert auf der jeweils aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg. Um junge Menschen und Fach- wie Honorarkräfte von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß SARS-CoV-2-EindämmungsVO alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit dazu verpflichtet, ein schriftliches Schutzkonzept für ihre Gruppenstunden zu erstellen. Es geht sowohl um die Hygiene während der Gruppenstunden als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist. Zum Schutz der Mitarbeitenden in der NAJU Landesgeschäftsstelle sowie der ehrenamtlich Aktiven sollen die Gruppenstunden sofern möglich im Freien stattfinden.

Wir behalten uns vor, je nach Entwicklung der pandemischen Lage, den Ablauf der Gruppenstunden zu ändern oder sie ganz abzusagen.

Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Kommunikation vor der Gruppenstunde

- Vor Beginn der Gruppenstunde werden die Teilnehmenden bzw. die Eltern von der/vom Gruppenleitenden per Mail über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert (siehe Anlage 2).
- Vor Beginn JEDER Gruppenstunde ist von der/vom Gruppenleitenden in der Gruppenliste schriftlich festzuhalten, welche Kinder an der Stunde teilnehmen.
- Es sind Ort, Datum, Beginn und Ende der Gruppenstunde auf der Liste zu vermerken.
- Außerdem muss die Liste Name, Adresse, Telefon, optional E-Mail von ALLEN Teilnehmenden, INKL. Gruppenleitung, Hospitierende etc. beinhalten.
- Junge Menschen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Die TN-Daten zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten werden unter Beachtung des Datenschutzes gesammelt und für 30 Tage aufbewahrt. Die Zettel werden in einem Umschlag gesammelt und ungelesen bei der/dem Gruppenleitenden aufbewahrt; die Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen.
- Informationen zum Umgang mit den Daten werden vorab verteilt (Anlage 3). Die Rechtmäßigkeit, solche Listen zu führen, lässt sich mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DSGVO begründen. Die Vorschrift erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen (hier: der Träger) oder Dritter. Das Interesse des Trägers, ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes seiner Beschäftigten und Teilnehmenden berechtigt, da der Träger bei Kenntnis einer Corona-Infektion eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten oder eines Teilnehmenden Maßnahmen einleiten muss, um die Weiterverbreitung der Infektion in seinem Hause zu verhindern und die Kontaktpersonen der/des Infizierten zu warnen. Die Datenschutzinteressen der Personen, deren Daten in den Listen aufgenommen werden, wiegen geringer, als das v.g. berechnete Interesse des Trägers.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden am Anfang der Gruppenstunde altersgerecht mit den Teilnehmenden besprochen.

Hygienische Grundregeln

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie folgenden sonstigen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben bzw. die Veranstaltung sofort verlassen: Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Impfnachweise & Schnelltests

- Geimpfte / genesene Gruppenleitende legen einmalig bei der Bildungsreferentin ein entsprechendes Dokument vor (Foto oder Scan auch möglich) und testen sich vor jeder Durchführung einer Gruppenstunde mit einem Eigen-Schnelltest zuhause. Schnelltests können von der NAJU zur Verfügung gestellt werden (bitte Bildungsreferentin kontaktieren).
- Nicht geimpfte Gruppenleitende legen vor jeder Durchführung einer Gruppenstunde das negative Testergebnis eines Testzentrums (gültig für 24h) bei der Bildungsreferentin vor (Foto oder Scan auch möglich).

Sicherheitsmaßnahmen während unserer Gruppenstunden

- Die Gruppenstunden finden nach Möglichkeit **draußen** statt.
- Die Gruppenleitenden sollen insbesondere darauf hinwirken, dass unter allen Teilnehmenden das Abstandsgebot (1,5 m) eingehalten wird. Dabei sollten die Hygienemaßnahmen und Schutzvorschriften regelmäßig angesprochen und erläutert werden.
- Wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist, erwarten wir, dass **mindestens** die Gruppenleitenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- In vielen Räumlichkeiten und dem zugehörigen Außengelände, im Nahverkehr, in Parks oder Geschäften gelten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Die Gruppe ist dann an die entsprechenden Regelungen gebunden.
- Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.
- Personen, die ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original vorzeigen können, sind von der Tragepflicht befreit.
- Für Gruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es keine zahlenmäßige Obergrenze. Wir empfehlen 6 Teilnehmende pro Anleiter*in.
- In Schleswig-Holstein gilt eine Obergrenze von 10 Teilnehmenden (s. S. 5). Die Gruppenleitenden sind von der Zahl ausgeschlossen.
- Gruppen dürfen während der Veranstaltung nicht mit anderen Gruppen durchmischt werden.
- Mittel zur Desinfektion oder Wasser und Seife (je nach Möglichkeit) werden bereitgestellt.
- Materialien, Geräte etc. werden NACH jeder Veranstaltung desinfiziert. Grundsätzlich gilt, dass die von vielen Menschen oft berührten Gegenstände häufiger und intensiver zu reinigen sind, als selten und von wenigen angefasste.
- Insbesondere Ferngläser sind ggf. auch zwischendurch zu desinfizieren.
- Hand-Desinfektion vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung
- Auf die Nutzung von Spiel- und Arbeitsmaterialien, welche von mehreren Personen berührt werden und welche sich nach der Nutzung nicht gründlich reinigen bzw. desinfizieren lassen, soll verzichtet werden.

- Das Herumreichen von Anschauungsobjekten zwischen den Teilnehmenden soll auf ein geringes Maß reduziert werden, d.h. Anschauungsobjekte werden am besten nacheinander und ohne jeweilige Berührung angesehen oder stehen in ausreichend großer Anzahl zur Verfügung, so dass jede*r Teilnehmende ein „eigenes“ Anschauungsobjekt zur Verfügung hat.
- Angebote der Jugendverbandsarbeit können an anderen Orten **in Hamburg**, unter Beachtung der jeweils geltenden Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, stattfinden. Dies kann beispielsweise Radtouren im Quartier, Spaziergänge im Stadtteil und die Nutzung von öffentlichen Grünflächen umfassen. Wichtig ist hierbei, dass es sich bei diesen Angeboten an der frischen Luft um feste Kleingruppen handelt, um die Nachverfolgung der Kontakte zu gewährleisten. Entsprechend ist ein Durchmischen der Gruppen zu vermeiden.
- Darüber hinaus wird empfohlen, Ausflüge, die Fahrten unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel umfassen oder ins Hamburger Umland gehen, grundsätzlich nicht durchzuführen.
- Die Durchführung der Hygieneroutine gehört zum (pädagogischen) Auftrag der Teamenden.
- Teilnehmende, die sich nach mehrfacher Ermahnung nicht an die Anweisungen bezüglich der Hygiene- und Abstandsregelungen halten, können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Essen und Trinken

- Essen darf nur kontaktlos ausgegeben werden. Essen, z.B. Obst oder Snacks, soll nicht zur freien Verfügbarkeit, z.B. in Schalen bereitgestellt werden.
- Es werden kein Essen und keine Getränke geteilt.
- Jede*r Teilnehmer*in bringt eigenes Essen und Trinken mit, möglichst in einer spülmaschinenfesten Dose und Trinkflasche.
- Um Verwechslung zu vermeiden, müssen die Ess- und Trinkgefäße mit Vor- und Nachnamen beschriftet sein.
- Bei der Esseneinnahme soll das Abstandsgebot möglichst eingehalten werden.
- Ein gemeinsames Picknick ist unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Träger der Jugendhilfe erlaubt.

Personal

- Um die Hygieneregeln und möglichst auch den Abstand sicher einhalten zu können, empfehlen wir pro Teamer*in max. 6 Kinder zu beaufsichtigen.
- Die NAJU Gruppenleitenden werden zu folgenden Themen eingewiesen:
 - Abstandsregelung
 - Gruppengröße, Betreuungsschlüssel
 - Datenerhebung
 - Personalverhalten (z.B. im Krankheitsfall)
 - Händewaschen/ Händehygiene
 - Materialgebrauch

Personen in Risikogruppen und generelle Ausschlusskriterien

- Bei ehrenamtlich Teamenden, die nach den Informationen des RKI zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, werden geeignete Schutzmaßnahmen abgeklärt. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Gruppenstunden. Zu den ausgemachten Risikogruppen gehören bis dato Personen über 60 Jahre und Personen mit folgenden Vorerkrankungen: Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck), Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen, Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme). Bei Schwangeren werden ebenso geeignete Schutzmaßnahmen abgeklärt. Dasselbe gilt für die hauptamtlich Tätigen. Weitere Schutzmaßnahmen können nach Bedarf individuell oder generell angewandt werden.

- Teilnehmende, die aufgrund schwerer spezifischer Vorerkrankungen besonders stark von einer Infektion mit COVID-19 bedroht sind (siehe Aufzählung bei den Ehrenamtlichen), sollten die Angebote erst wahrnehmen, wenn die Eltern mit dem Kinderarzt eine Risikoabwägung vorgenommen haben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die betreffenden Teilnehmenden sind in geeigneter Weise, möglichst im persönlichen Gespräch, zu informieren.
- Generell werden alle Teilnehmenden bzw. die Eltern vor der Gruppenstunde über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert (Anlage 2).

Handlungen im Falle eines COVID-19 Verdachts bzw. einer Infektion

- Sollte während der Gruppenstunde bei Kindern, Eltern oder Gruppenleitung ein begründeter COVID-19 Erkrankungsverdacht auftreten, so wird umgehend die NAJU Geschäftsstelle informiert, welche das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.
- Sollte bei einem Kind, Elternteil oder Gruppenleitung nach der Gruppenstunde eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so wird umgehend die NAJU Geschäftsstelle informiert. Diese stellt der/dem Infizierten die vollständige Kontaktliste verschlüsselt zur Verfügung, damit diese/dieser die Kontaktdaten dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen übermitteln kann. Die weiteren Maßnahmen werden von der/dem Infizierten an die Geschäftsstelle weitergeleitet damit diese sie den anderen Teilnehmenden übermitteln kann.

Grundlage

Die NAJU Hamburg beruft sich bei der Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltungen insbesondere auf § 3 Abstandsgebot und § 25 Kinder- und Jugendarbeit der o.g. Hamburger Verordnung. Da manche Kinder- und Jugendgruppen auch in Schleswig-Holstein unterwegs sind, wird u.st. auch noch der entsprechende Paragraph für Schleswig-Holstein aufgeführt.

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

§ 16 Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII als Präsenzveranstaltung **mit mehr als zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer festen Gruppe sind unzulässig**. Die Träger haben nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen. Vom Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 kann abgewichen werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert und wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2a Absatz 1a tragen.

Aktualisierung des Hygieneschutzkonzepts

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wird das Konzept angepasst.

Kontakt:

NAJU Hamburg
Franziska Kötter
Jugendbildungsreferentin
Tel. +49 40 69 70 89 - 20
koetter@NABU-hamburg.de



Anlagen und Muster

1. Gruppenstunden-Ablauf (Vorschlag!) und Spielideen
2. Hygiene- und Verhaltensregeln während der Gruppenstunde
3. Informationen zum Datenschutz

Anlage 1: Gruppenstunden-Ablauf (Vorschlag!) und Spielideen (weitere gern auf Anfrage)

Um den **Mindestabstand einzuhalten**, hier drei Ideen:

- 1) Die Kinder ahmen Großlibellen nach mit abstehenden Flügeln (Arme zur Seite ausbreiten). Um die Flügel zu schützen, wollen sie nirgends ankommen und halten Abstand.
- 2) An eine lange Schnur alte Stoffreste im Abstand von 1,50 m knoten. Pro Knoten steht ein Kind → mit der Schnur kann man "spazieren gehen" oder die Kinder in einen Kreis stellen.
- 3) 1,50 m lange Schnüre/dickere Bänder abschneiden. An den Enden stehen jeweils zwei Kinder.

Motto „Auf Distanz. Zu Mitmenschen. Zu Tieren“

- Dauer: 45 Min. - 1 Stunde
- Geeignetes Gelände

Ausstattung:

- Ein 2 m Zollstock (oder eine dünne Holzlatte 1 m lang)
- Ein Fernglas pro Kind
- Eine Becherlupe pro Kind
- Ein Kescher pro Kind
- Eine Bestimmungshilfe pro Kind oder ein Satz für die Gruppe
- Ein Binokular pro Kind (möglich?)
- Passende Präparate (themenbezogen)

Aufgaben so konzipieren, dass die Kinder einzeln arbeiten können. Spiele ohne Körperkontakt (wie z.B. Anpirschen am Wasserloch)

Ablauf:

- Begrüßung (wie immer)
- Anknüpfung an Corona (Distanz Mensch zu Mensch jetzt notwendig, Distanz Mensch zu Tier immer notwendig; Begründung: einerseits Störung aber auch Übertragung von Krankheiten (Beispiel: Corona))
- Spielerisch die Entfernung 2 m begreifen
- Flug eines Vogels mit 1,5 bis 2 m Spannweite (Beispiel als Storch oder als Seeadler) zwischen den stehenden Kindern.
- Schrittlänge des Wolfes (ca. 60 cm) als Einheit
- ...

Aufgaben erläutern

- Für Themen einheimische Säugetiere und Vögel.
- Große Tiere beobachten (mit Fernglas) -
 - von einem Punkt aus alle Tiere mit Fernglas entdecken (nicht hinlaufen, anfassen etc.)
 - zum Bestimmen hat jedes Kind eine Bestimmungshilfe
 - oder Kärtchen (laminierte Vogelsilhouetten) auf dem Boden in Abständen von 2 m auslegen
- Für Themen Insekten, Wassertiere.
- Kleine Tiere sammeln (Becherlupen)
 - jedes Kind geht auf die Suche
 - Gesammelte Tiere werden an zugewiesenen Plätzen beobachtet und bestimmt
 - Betreuer können - auf Distanz – helfen (nur bei ganz kleinen Gruppen)
 - Optional: Bestimmungskärtchen im großen Kreis auslegen, damit die Kinder hingehen können und vergleichen

Zusammenfassung

- Ein Spiel (z.B. Tierpantomime, Anpirschen)
- Ein Quiz: Beschreibung vom Betreuer und punktiert die erste richtige Antwort.
- zwei Gruppen Lauf mit Quiz (Artbeschreibung vom Betreuer, je ein Kind läuft zu Kärtchen (in Doppelausführung). Punktiert wenn die richtige Karte mitgenommen.

Abschluss mit Wiederholung

- Was ist Distanz?
- Warum Distanz halten?
 - Zu den Menschen (jetzt)
 - zu den Tieren (immer)

Abschied

- Corona-Lied? ;)
- Unterlagen für Gruppe
- kleine Geschenke für jedes Kind

Geeignete Spiele für „Distanz-Zeiten“

- Vögel (Präparate) auf Distanz bestimmen (mit Fernglas und Bestimmungskarten)
- Tiere (Präparate) auf Distanz beschreiben/bestimmen (mit Fernglas)
- Laufen, Springen, Hüpfen etc. wie entdeckte Tiere
- Tier-Pantomime (alle Themen)
- Wer bin ich-Spiel
- Anpirschen
- Nahrung suchen (v.a. Vögel)
- Nüsse verstecken (Eichhörnchen, Eichelhäher)
- Geräusch-Karte erstellen (v.a. Vögel, für ältere Kinder)
- Fliegen im Schwarm (mit Abstandshaltern! für ältere Kinder)
- Fußabdrücke zuordnen (v.a. Säugetiere)
- Regenwürmer austreiben: jedes Kind sucht sich eine Stelle aus kurz
- mit Füßen trappeln und nach einiger Zeit kommen die Regenwürmer
- raus (Vogelnahrung)

SCHMUGGELSPIEL (mit in Konkurrenz stehenden Tieren abwandelbar)

Beim Schmuggelspiel versuchen die Teams verschiedene Ressourcen aus einem Lager in ihre Postboxen zu schmuggeln. Dabei werden sie von Räuber*innen gesucht und möglicherweise ausgeraubt. Jedes Team hat Stoffbänder zur Markierung. Die Räuber*innen haben Stoffknäuel oder leichte Bälle zum Abwerfen der Teammitglieder.

Team 1: Brasilien

Team 2: Frankreich

Team 3: Schweden

Team 4: Indien

**Namen am besten in Tiere abwandeln!*

Material

- 4 Postboxen / Kartons
- Markierungen für das Lager (Absperrband, Stöcke, ..)
- Ressourcenkarten: große Karten in verschiedenen Farben, z. B. DIN A4-Karton weiß für Mehl, DIN A4-Karton gelb für Eier, DIN A4-Karton blau für Klopapier
- Sockenknäule / leichte Bälle / Tischtennisbälle / Poolnudeln (als Ersatz zum Ticken)

- Teammarkierungen (z.B. Stoffbänder in vier verschiedenen Farben)

Ablauf

Jedes Team startet an der eigenen Postbox und bekommt eine Liste der notwendigen Ressourcen. Das Spiel beginnt mit einem akustischen Signal für alle Teams gleichzeitig. Zunächst müssen die Teams das Lager finden. Sobald sie Ressourcen aus dem Lager geholt haben müssen sie diese zurück zur Postbox bringen. Die Teammitglieder sollten dabei vorsichtig sein, die Ressourcen nicht auffällig transportieren und sich gegenseitig vor den Räuber* innen schützen, denn bei ihrem Weg zu den eigenen Postboxen lauern ihnen die Räuber*innen auf. Wenn ein Teammitglied von den Räuber*innen getroffen wurde, muss es alle mitgetragenen Ressourcen abgeben.

Zusätzlich können sich auch die Teams die Ressourcen gegenseitig aus den Postboxen klauen und dann zur eigenen Postbox schmuggeln. Die Räuber*innen können auch die Ressourcen im Lager zeitweise herausnehmen oder ändern.

Das Spiel endet entweder nach einer bestimmten Zeit oder wenn ein Team eine vorher festgelegte Anzahl an Ressourcen bei sich in der Postbox hat.

Warming-Ups mit Abstand

- Holzfäller (großer Kreis, ein*e TN fängt an und bestimmt per Zeigen einen „Baum“, die beiden TN, die daneben stehen, fällen mit einem Geräusch und der passenden Bewegung den Baum, dieser macht die passenden Geräusche und mit den Armen die Bewegung zu fallen und bestimmt damit den nächsten „Baum“)
- Evolution mit Abstand (klassisches Evolution nur mit mehr Abstand):
<https://www.spielewiki.org/wiki/Evolution>
- Pferderennen: <https://www.spielewiki.org/wiki/Pferderennen>
- Das rote Pferd: <https://www.spielewiki.org/wiki/Schaukelpferd>
- Big fat pony: https://www.spielewiki.org/wiki/Here_we_go_with_the_big_fat_pony
- Scharade (Wörter pantomimisch erklären)
- Montagsmaler (Wörter malen und erraten)
- Fangen / Ticken mit Poolnudeln (Fangen mit eingehaltenem Mindestabstand)
- Menschliches Vier-Gewinnt (mit Kreide auf dem Boden markieren, TN sind Spielsteine, ein*e TN ist Teamchef*in und koordiniert die anderen TN)
- Bälle in Becher werfen (Jede*r TN hat eigene Tischtennisbälle und muss diese über eine bestimmte Entfernung in einen Becher werfen. Wer am schnellsten eine bestimmte Anzahl an Bällen im eigenen Becher hat, gewinnt das Spiel)
- Gummihuhngolf: <https://www.kjg-koeln.de/export/sites/kjgkoeln/.content/.galleries/downloads/Gummihuhngolf.pdf>
- Stopp-Tanzen (klassisches Stopp-Tanzen mit mehr Abstand oder eigenen Tanzbereichen)
- Pinguin / Storch (Alle sind Pinguine und bewegen sich nur sehr langsam, ein*e TN ist der Storch und fängt die Pinguine mit einem Ball oder einer Poolnudel, die Pinguine werden dann auch zum Storch, bekommen eine eigene Poolnudel oder einen Ball und fangen auch Pinguine)
- Zeitungstanz (Jede*r auf der eigenen Zeitung, mit zunehmender Zeit wird die Zeitung immer kleiner gefaltet)
- Streichhölzer aufräumen (Jede*r TN erhält eine Packung Streichhölzer, die er*sie vor sich ausleert. Auf das Startsignal hin müssen nun alle ihre Streichhölzer wieder in die Verpackung bringen. Dabei dürfen sie aber nur zwei Streichhölzer ähnlich wie chinesische Essstäbchen nutzen).

Anlage 2: Corona-Hygieregeln für Teilnehmende von Gruppenangeboten

Meine Eltern halten sich beim Bringen an den Mindestabstand von 1,50 m (auch zu den anderen Eltern). Die Gruppenleitenden werden nicht per Handschlag oder Umarmung begrüßt.
Holen sie mich ab, warten sie am Treffpunkt auf mich, ich komme selbstständig in Absprache mit meinen Eltern dorthin.
Ich wasche bzw. desinfiziere meine Hände, wenn ich am Treffpunkt ankomme und genauso nach dem Ende der Veranstaltung, wenn ich zu meinen Eltern / nach Hause zurückkehre.
Nach dem Toilettengang und bevor ich etwas esse wasche ich meine Hände.
Ich wasche mir die Hände unbedingt 2 Minuten lang mit Seife und allein an einem Waschbecken.
Ich teile mein Essen und Trinken nicht mit anderen.
Mein Essen und Trinken bringe ich in einer spülmaschinenfesten, mit Vor- und Nachnamen beschrifteten, Dose und Trinkflasche mit.
Ich halte den Mindestabstand von 1,50 m zu allen Menschen, die nicht zu meiner Familie gehören. Dies mache ich an allen Orten, auch auf dem Hin- und Rückweg.
Während der Gruppenstunden bemühe ich mich, den Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen Gruppenmitgliedern einzuhalten.
Ich führe zur Sicherheit immer meinen Mundschutz mit.
Benötige ich ein Material, dann frage ich vorher welches Material ich anfassen darf.
Im Bus / in der Bahn trage ich einen Mundschutz und halte den Mindestabstand ein.
Habe ich oder hat jemand aus meiner Familie Fieber oder grippeähnliche Symptome, dann muss ich zu Hause bleiben.

Anlage 3: Informationen zum Datenschutz

1. Identität der Verantwortlichen (Art. 13, Abs. 1 lit. a DSGVO) Naturschutzjugend Hamburg im Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg e.V., Klaus-Groth-Straße 21, 20535 Hamburg E-Mail: mail@NAJU-Hamburg.de, Telefon: 040 / 69 70 89 – 20, www.NAJU-Hamburg.de/datenschutz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ansprechpartner*in für Datenschutz: Franziska Kötter (**Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO**) Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten können per E-Mail an mail@NAJU-Hamburg.de geschickt werden, per Post siehe Kontaktdaten unter 1.

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir erheben diese personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 DSGVO und Art. 9 DSGVO (besondere Kategorien) zur Sicherstellung des Schutzes unserer Mitarbeiter und der gesamten Organisation gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19). Rechtsgrundlage hierfür sind unsere berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu erfüllen sowie Gründen des öffentlichen Interesses gem. Art. 9 Abs. 2 lit i DSGVO i. V. m. 3 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG .

4. Kategorien personenbezogener Daten

Ausschließlich die auf der Liste genannten Kategorien werden genutzt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden spätestens nach Ende dieser Pandemie vollumfänglich gelöscht (Art. 17 DSGVO).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

7. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.

8. Ihre Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 15 bis 22 EU-DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Artikel 14 Abs. 2 lit. c) in Verbindung mit Artikel 21 EU-DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO beruht. Sie haben gemäß Artikel 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

9. Quelle der personenbezogenen Daten

Die ausschließliche Quelle der von Ihnen verarbeiteten Daten sind Sie selbst.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie die Bereitstellung der Daten verweigern, ist eine Teilnahme an unseren Gruppenstunden nicht möglich.

11. Aufsichtsbehörde

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: Prof. Dr. Johannes Caspar, Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG, 20459 Hamburg, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de Telefon: (040) 428 54 - 4040

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.